

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 13/ 2023

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 13.09.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 22.08.2023



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" 2024

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81)
in der derzeit gültigen Fassung;

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung;

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997
(GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes
"Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" für das Haushaltsjahr 2024.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 14

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

ENTH

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 13.09.2023



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz EigBG LSA).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und beim Vorliegen der Bedingungen nach § 16 Abs. 2 EigBG LSA zu ändern.